



# Stadt Witten

Die Bürgermeisterin

Fraktion Piraten  
Herrn Fraktionsvorsitzenden  
Roland Löpke

Ø

SPD-Fraktion  
CDU-Fraktion  
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen  
Fraktion bürgerforum  
Fraktion Die LINKE.  
Fraktion Solidarität für Witten  
Fraktion WBG  
Fraktion FDP  
Fraktion Witten Direkt  
Fraktion PRO-NRW  
Ratsmitglieder - fraktionslos  
Integrationsrat

- im Hause -

19.05.2020

## **Corona Notbetreuung in Witten für gefährdete Kinder und Jugendliche; Anfrage der Fraktion Piraten vom 24.04.2020**

Sehr geehrter Herr Löpke,

zu Ihrer o.g. Anfrage nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

### **Zu Frage 1:**

**Welche Anbieter/Träger sind seitens der Stadt Witten für die Durchführung der Notbetreuung angefragt ggfs. bereits beauftragt worden?**

Alle Träger, die für das Amt für Jugendhilfe und Schule Assistenzleistungen erbringen, wurden am 30.3. angeschrieben. Sie erhielten das Angebot, auch in der home-schooling Zeit die Kinder über unterschiedliche mediale Formen weiter zu betreuen unter der Voraussetzung, dass dazu ein schlüssiges Konzept vorgelegt wird und der Einzelfall jeweils mit den Sachbearbeitern des Spezialdienstes abgestimmt wird.

### **Zu Frage 2:**

**Welche Anbieter/Träger bieten dazu ihre Dienste mit welchen Konzepten an?**

Von den 12 eingesetzten Unternehmen haben das Autismuszentrum des DRK, die Lebenshilfe (ALW), aqa GmbH der AWO und Inti GmbH (Dortmund) Konzepte geschickt. Alle Konzepte sind eine Kombination aus medialer Betreuung und Beratung für Kinder und Eltern und vom Amt für Jugendhilfe und Schule für geeignet erachtet, eine Betreuung fortzusetzen. Diese Träger betreuen 72% der jungen Menschen, die in der Schule von Inklusionsassistenzen begleitet werden.

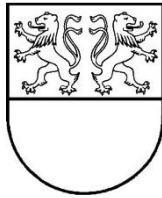
### **Zu Frage 3:**

**Sind aus fachlicher Sicht des Jugendamtes deren Konzepte geeignet? Unter Corona-Schutzmaßnahmen ist naheliegend, dass Anbieter/Träger eine mittelbare Notbetreuung per Telefon und Homeoffice anbieten. Aber lässt sich in dieser Form die erforderliche Hilfe leisten?**

Die erforderliche Hilfe lässt sich unter den sehr begrenzten Rahmenbedingungen der Corona-Schutzverordnung nicht anders als medial leisten.

### **Zu Frage 4:**

**Wird zu Entscheidungen der Kostenübernahme für jeden Einzelfall ein Hilfeplan des Anbieter/Träger eingefordert aus dem fachlich begründet hervorgeht, ob und inwieweit das betreffende Kind/Jugendliche von Inhalt und Form der angebotenen Notbetreuung profitiert?**



# Stadt Witten

Die Bürgermeisterin

Die bestehende Kostenzusage (Umfang der Stunden) bleibt auch in Zeiten der Corona-Schutzverordnung bestehen. Eine gesonderte Hilfeplanung für diese Ausnahmezeit wurde nicht gemacht, aber die Träger wurden verpflichtet, mit den Sachbearbeitern des Spezialdienstes Art und Form der Betreuung im Einzelnen abzustimmen. Diese Abstimmung wird als Ergänzung des Hilfeplans festgehalten.

## **Zu Frage 5:**

### **Welche Kostenträger kommen für die Notbetreuung in Frage?**

Alle Träger, die ein schlüssiges Konzept einreichen. Die Betreuung sollte jedoch durch die vertrauten Inklusionsassistenzen fortgesetzt werden, denn die Kontinuität der Betreuung sollte gerade bei einer Reduktion auf eine mediale Form der Betreuung gewährt bleiben.

## **Zu Frage 6:**

### **Welche Kostenträger haben sich bisher zur Kostenübernahme der Fortführung der Inklusionshilfen - unter den derzeitigen Corona-Bedingungen- bereit erklärt?**

Dieses sind das Autismuszentrum des DRK, die Lebenshilfe (ALW), aqa GmbH der AWO und Inti GmbH (Dortmund).

## **Zu Frage 7:**

### **Umgangssprachlich unterscheidet man hinsichtlich Kostenübernahme der Inklusionsassistenz zwischen „Jugendamtskinder“ und „Stadtkinder“. Drohen „Stadtkinder“ hintenüber zu fallen, da für „Stadtkinder“ nicht das Jugendamt Kostenträger der Inklusionshilfen ist?**

Diese Frage ist an den Ennepe-Ruhr-Kreis zu richten, der die Inklusionsassistenzen für Kinder und Jugendliche mit geistigen und körperlichen Behinderungen stellt.

## **Zu Frage 8:**

### **Inwieweit bieten gegenwärtig SGA/Soziale Gruppenarbeit und KJH FLOW GmbH (mit 24h Rufbereitschaft) ihre Dienste an?**

Die genannten Träger sind nicht für Inklusionsassistenzleistungen eingesetzt. Sie betreuen im Rahmen von mit dem Jugendamt abgestimmten Konzepten die jungen Menschen weiter, die auch vor der Corona-Krise betreut wurden- insbesondere diejenigen, die aus Sicht der Fachverantwortlichen dem Gefährdungsbereich zuzuordnen sind.

Mit freundlichen Grüßen

Gez.

Leidemann